

Ski- und Snowboardclub Pfungstadt e.V.
Am alten Neckarufer 12
64319 Pfungstadt
www.ssc-pfungstadt.de



Liebe Reiseteilnehmer!

Der Ski- und Snowboardclub Pfungstadt e.V. möchte Ihnen einen schönen Urlaub vermitteln. Klare rechtliche Regelungen gehören dazu. Sie sind in unseren Reisebedingungen niederlegt, die Sie bitte aufmerksam lesen sollen, da sie Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen sind. Jeder Reiseteilnehmer erkennt mit der Anmeldung für sich und die von ihm angemeldeten Personen unsere Reisebedingungen verbindlich an. Sie gelten nur für Reisen, bei denen wir Veranstalter sind. Soweit wir Angebote anderer Veranstalter vermitteln, sind diese als solche im Veranstaltungsprogramm besonders gekennzeichnet. Das Rauchen im Bus bitten wir möglichst zu unterlassen und hierfür die vorgesehenen Pausen zu nutzen. Die Teilnahme am Unterricht der örtlichen Ski- und Sportschulen bleibt freigestellt. Der Ski - und Snowboardclub Pfungstadt e.V. erwartet, dass jeder Reiseteilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes, aber auch dessen Anforderungen an umweltgerechtes Verhalten respektiert. Für wetterabhängige Umstände sind wir in keinem Fall verantwortlich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Unfall-, Privathaftpflicht-, Reisegepäck- und Auslandsrankenversicherung. Als Anlage zur Reisebestätigung legen wir jedem Reiseteilnehmer einen entsprechenden Prospektantrag bei. Trotz gewissenhafter Vorbereitung der Reise und sorgfältiger Auswahl der Leistungsträger sowie Reiseleiter sind Unstimmigkeiten nicht auszuschließen. Diese sind dem Reiseleiter mitzuteilen, der sich um Abhilfe bemühen wird. Die Angaben in unserem Veranstaltungsprogramm entsprechen dem Stand der Planung und Vorbereitung bei Drucklegung. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Satz- und Rechenfehlern bleibt dem Ski – und Snowboardclub Pfungstadt e.V. vorbehalten. Die nachfolgenden Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften des § 651 a - i BGB (Reisevertragsgesetz) und die Verordnung über die Informationspflichten von Reiseveranstaltern.

Reisebedingungen

1. Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung ist das Reiseangebot und die Anerkennung der Reisebedingungen des Ski - und Snowboardclub Pfungstadt e.V. (im folgenden SSCP genannt) für den Reiseteilnehmer (im folgenden RT genannt) verbindlich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen nur in Begleitung der Eltern oder in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, die dem SSCP namentlich benannt wird, an der Reise teilnehmen. Der RT ist selbst verantwortlich, dass alle Bestimmungen hinsichtlich der Pass-, Visa- und Zollvorschriften eingehalten werden. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Der SSCP ist verpflichtet, den oder die RT der Reise unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise, spätestens bis zum 10. Tage nach dem Anmeldeschluss, in Kenntnis zu setzen und dem RT die Information über die Nichtdurchführung der Reise ohne schuldhaftes Zögern zuzuleiten. Bis zum Reisebeginn kann sich der RT durch eine andere Person ersetzen lassen. Männliche RT können nur durch männliche RT, weibliche RT durch weibliche RT ersetzt werden.

2. Rücktritt

Der Rücktritt durch den RT ist schriftlich zu erklären unter Angabe des Reiseziels und -termins. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem SSCP. Wird der Rücktritt vom Reisevertrag erklärt, oder tritt der RT die Reise nicht an, kann in jedem Falle angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen des SSCP verlangt werden. Der pauschalierte Ersatzanspruch, bei Reisen, die der SSCP veranstaltet, beträgt (in % des Gesamtpreises) pro RT, bzw. pro Wohneinheit: bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 10 % (mindestens EUR 25.--) bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25 % bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 50 % bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 80 % ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 100 % Wird die Reise bei nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streik oder Naturkatastrophen), die bei Vertragsabschluß noch nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der SSCP den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag vom SSCP gekündigt wird die Reise ersatzlos gestrichen. Der RT bekommt sein Geld zurück.

3. Reisebestätigung, Bezahlung

Findet die Reise statt, geht innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldeschluss der Reise, dem RT eine Reisebestätigung zu. Der Zugang der Reisebestätigung ist zugleich der Abschluss des Reisevertrages. Spätestens 3 Wochen nach Anmeldeschluss ist eine Anzahlung des RT von 10 % des Reisepreises, mindestens EUR 50,- höchstens jedoch EUR 250,- pro Person zu leisten. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird die Anzahlung von dem angegebenen Konto des RT abgebucht. Geht der Zahlungsbetrag nicht fristgerecht ein tritt der SSCP vom Reisevertrag zurück. Restzahlungen sind ohne weitere Aufforderung spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt (Zahlungseingang beim SSCP) zu leisten. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird die Restzahlung von dem angegebenen Konto des RT abgebucht. Seite 1 von 2

4. Umfang der Leistungen und Preise

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen und für die Preise sind ausschließlich die Angaben im neuesten Veranstaltungsprogramm des SSCP verbindlich. Die Festlegung des Reiseweges ist Sache des SSCP. Änderung des Transportmittels behält sich der SSCP vor. Der SSCP haftet nicht für Angaben in Hotel-, Gebiets- und Ortsprospekten. Eine Haftung für Verspätungsschäden ist ausgeschlossen. Der SSCP haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen. Bei Nichtinanspruchnahme von gebotenen Leistungen erfolgt keine Rückvergütung. Änderungen des Reiseablaufs wegen besonderer Umstände behält sich der SSCP vor.

5. Betreuung

Der Anweisung des Reiseleiters bei der Belegung des Mietobjekts ist Folge zu leisten. Haustiere dürfen an der Reise nicht teilnehmen. Der als Reiseleiter eingesetzte Betreuer, Sport-, Skilehrer oder Übungsleiter hat die Aufgabe, entsprechend seiner Funktion die skiläuferische, sportliche Betreuung der RT, soweit die Gesetze des Gastlandes dies zulassen, zu übernehmen. Ein Rechtsanspruch auf skiläuferische, sportliche Betreuung, Skiunterricht, Tourenführen u. a. besteht nicht. Keine Verantwortung kann übernommen werden, wenn der RT den Anweisungen des Reiseleiters nicht Folge leistet. RT an Ski- und Freizeitreisen haben sich in die Gemeinschaft der Gruppen einzufügen sowie die erforderliche Reise- und Hausordnung einzuhalten. Der Reiseleiter hat das Recht, RT bei schwerwiegendem, undisziplinierten Verhalten von der weiteren Reise auszuschließen. Rückerstattung von Reisekosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Haftung

Die Haftung des SSCP aus dem Reisevertrag, auch für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten für Sachschäden, ist insgesamt auf die Höhe des 3 - fachen Reisepreises beschränkt. Die Haftung des SSCP ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, diese auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist. Diese Beschränkung der Haftung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde oder der SCP als Leistungsträger in Anspruch genommen wird. Der SSCP übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Unglücksfällen, oder Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebung. Jede sportliche Betätigung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Für den Verlust des Skipasses wird nicht gehaftet. Für alle Schadenersatzansprüche des RT gegen den SSCP aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der SSCP im Rahmen der vom SSCP abgeschlossen Veranstalterhaftpflicht- und Kautionsversicherung und nur sofern eine Verpflichtung zur Haftung überhaupt besteht. Für Reisen, bei denen der SSCP nur als Vermittler für einen anderen Veranstalter auftritt und auf die der SSCP hinweist, gelten nur dessen Reisebedingungen, die bei dem jeweiligen Veranstalter erhältlich sind. Den SSCP trifft keinerlei Haftung.

7. Teilnahme an den Fahrten

Aus rechtlichen Gründen müssen alle Teilnehmer Mitglieder des Vereins sein.

8. Allgemeine Bestimmungen

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Reisebedingungen unwirksam sind oder werden, behalten die übrigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Wert der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Alle personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung der Reise angegeben werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sie werden ausschließlich entsprechend der Zweckbestimmung des Vertrages verarbeitet, gespeichert und weitergegeben.

9. Pandemie bedingte Reisebedingungen

Sollte ein RT während einer Fahrt z.B. an COVID 19 erkranken muss der RT umgehend den behördlichen Anweisungen Folge leisten. Im Falle eine Quarantäne/Isolation trägt der RT allein die Kosten für einen möglichen verlängerten Aufenthalt bzw. für die sofortige alleinige Rückreise. Der Verein ist in einem solchen Falle nicht haftbar.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Zahlung ist Pfungstadt.

Veranstalter:

Postanschrift: Ski- und Snowboardclub Pfungstadt e.V.
Am alten Neckarufer 12, 64319 Pfungstadt

Bankverbindung: Volksbank Darmstadt

IBAN: DE5950890000000268704

Stand: 09.02.2022